

**Beschlussvorlage**

**19.10.2022**

**Nr. X/2/2022**

**Kalkulation der Verwaltungsgebühren  
Beschluss der Verwaltungsgebührensatzung zum 01.01.2023**

**öffentlich**

**Gemeinderatssitzung vom 08.11.2022**

**Beschlussantrag:**

- 1) Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom September 2022 zu.
- 2) Der Gemeinderat beschließt die ihm vorliegende Verwaltungsgebührensatzung zum 01.01.2023.

**Sachverhalt:**

Im Prüfbericht des Kommunalamts vom 29.01.2021 wurde unter anderem festgestellt, dass die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Werbach letztmalig im Jahr 2002 kalkuliert wurden. Da bei Verwaltungsgebühren ein Kostendeckungsgebot nach § 11 Abs. 2 KAG besteht, wurde eine Aktualisierung der Kalkulation und ggf. eine Anpassung der Satzung gefordert.

Diese Aktualisierung wurde nun in Kooperation mit „Heyder + Partner“ aus Tübingen vorgenommen.

Die Verwaltungsgebühren werden künftig in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung unterzogen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr', written in a cursive style.

Dürr, Bürgermeister

**Anlagen:**

- Kalkulation Verwaltungsgebühren
- Verwaltungsgebührensatzung zum 01.01.2023

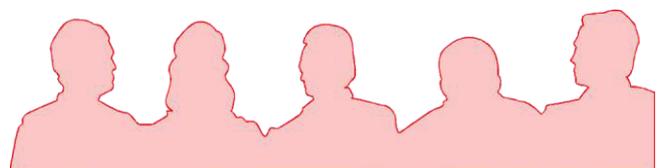
**HEYDER + PARTNER**

G E M E I N D E W E R B A C H

G E B Ü H R E N K A L K U L A T I O N

V E R W A L T U N G S G E B Ü H R E N

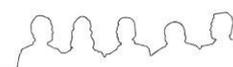
SEPTEMBER 2022



***Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen***

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Ansatzfähige Kosten .....</b>	<b>3</b>
3.1 Personalkosten.....	3
3.2 Sachkosten.....	4
3.3 Kalkulatorische Kosten.....	4
3.4 Gemeinkostenanteile.....	4
3.4.1 Verwaltungsweite Gemeinkosten.....	5
3.4.2 Amtsbezogene Gemeinkosten.....	5
<b>4. Gebührenmaßstab .....</b>	<b>5</b>
4.1 Gebührenmaßstab für Festbetragsgebühr .....	6
4.2 Gebührenmaßstab für Zeitgebühr .....	6
4.3 Gebührenmaßstab für Wertgebühr.....	6
4.4 Gebührenmaßstab für Rahmengebühr.....	7
<b>5. Kalkulationszeitraum.....</b>	<b>7</b>
<b>6. Formelle Voraussetzung für den Gebührenbeschluss.....</b>	<b>8</b>
<b>7. Kalkulationsgrundlagen.....</b>	<b>9</b>
<b>8. Gebührenkalkulation für öffentliche Leistungen.....</b>	<b>10</b>
8.1 Ermittlung der Personalkosten.....	11
8.2 Ermittlung der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit eines Mitarbeiters .....	12
8.3 Ermittlung der Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes .....	13
8.4 Ermittlung des Gemeinkostenzuschlags.....	14
8.5 Ermittlung der Verwaltungsgebühren .....	15
<b>9. Verwaltungsgebührenverzeichnis.....</b>	<b>28</b>



## 1. Ausgangslage

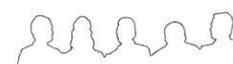
In seiner Entscheidung vom 31.01.1995 (BWGZ 1995, 369) hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH BW) erstmals gefordert, dass auch bei Verwaltungsgebühren die Gebührensätze im Rahmen einer vom Gemeinderat gebilligten Kalkulation ermittelt werden müssen. Eine Gebührenkalkulation wurde in der Vergangenheit deshalb als überflüssig angesehen, weil Verwaltungsgebühren in der Regel nicht kostendeckend festgesetzt wurden und weil sich fast alle Städte und Gemeinden im Interesse einer landeseinheitlichen Gebührensatzgestaltung unter Verzicht auf eine eigene Kalkulation an die vom Gemeindetag in dem Gebührenverzeichnis zum Muster einer Verwaltungsgebührensatzung (BWGZ 1991, 668 ff.) empfohlenen Gebührensätzen angelehnt hatten.

Nachdem der Landtag im Dezember 2004 das Landesgebührengesetz (LGebG) und im März 2005 das Kommunalabgabengesetz (KAG) grundlegend geändert hat, findet seitdem eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften statt, die Verwaltungsgebühren auf Grundlage der konkreten örtlichen Verhältnisse zu kalkulieren und kostendeckend (Soll-Vorschrift) festzusetzen. Dies gilt nicht nur für die Selbstverwaltungsangelegenheiten, sondern auch für die übertragenen Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden und der unteren Baurechtsbehörden (§ 1 Satz 3, § 4 Abs. 3 LGebG).<sup>1</sup>

Das Kommunalberatungsunternehmen *HEYDER + PARTNER*, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, wurde durch die Gemeinde Werbach beauftragt, die Kalkulation der Gebührensätze für öffentliche Leistungen zu erstellen.

---

<sup>1</sup> Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 136



## 2. Rechtsgrundlagen

Nach § 11 Abs. 1 KAG können Städte und Gemeinden für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornehmen, Gebühren erheben.

Der allgemeine Gleichheitsgrundsatz gebietet es, von allen, die die Verwaltungsleistung in Anspruch nehmen, Gebühren zu erheben,<sup>2</sup> die Gebühren nicht unabhängig von den Kosten der gebührenpflichtigen Amtshandlung festzusetzen und sie durch entsprechende Gebührenmaßstäbe und -sätze in den Grenzen von Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit nach den unterschiedlichen Leistungen auszurichten.<sup>3</sup> Für die Überschreitung der kalkulierten Gebührensätze enthält das Gesetz keine ausdrückliche Regelung. Es ist aber von einem Überschreitungsverbot auszugehen. Der VGH Mannheim hat bereits im Normenkontrollbeschluss vom 31.1.1995 - 2 S 1966/93 entschieden, dass die Verwaltungsgebühren so zu bemessen sind, dass das geschätzte Gebührenaufkommen den Amtshandlungen entfallenden durchschnittlichen Personal- und Sachaufwand für den betreffenden Verwaltungszweig nicht übersteigt.<sup>4</sup>

## 3. Ansatzfähige Kosten

Die Gebühr für die Verwaltungskosten soll die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Kosten aller Beteiligten decken (Kostendeckungsgebot). Verwaltungskosten sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten mit Ausnahme der kalkulatorischen Zinsen.<sup>5</sup>

### 3.1 Personalkosten

Zu den ansatzfähigen Personalkosten gehören die Bezüge, Gehälter und Löhne einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Versorgungszuschläge für Beamte sowie allgemeine Personalnebenkosten. Umlagezahlungen für schon im Ruhestand befindliche Beamte sowie Zahlungen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit im

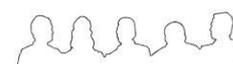
---

<sup>2</sup> Bay VGH, Urt. Vom 26.03.2009 – 4 N 07.1763, BayVBl, 2010, 23

<sup>3</sup> BVerfG, Beschl. Vom 6.2.1979, DVBl 1979, 774

<sup>4</sup> Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 137

<sup>5</sup> § 11 Abs. 2 Satz 1 KAG



## Gemeinde Werbach

Blockmodell sind nicht gebührenfähig.<sup>6</sup> Die künftigen Tarifierhöhungen wurden nicht berücksichtigt. Die Personalkosten wurden von der Verwaltung mitgeteilt.

### 3.2 Sachkosten

Sachkosten sind die Summe aller Kosten, insbesondere der Gemein-, Arbeitsplatz-, Ausstattungs- und Bewirtschaftungskosten, unter anderem auch die Unterhaltungskosten für die Grundstücke. Die Sachkosten setzen sich aus zwei durchschnittlich einheitlichen Pauschalen zusammen. Die Pauschale je Arbeitsplatz für Raum-, Geschäfts- und Telekommunikationskosten beträgt 5.970 Euro, für IT-Kosten beträgt die Pauschale 3.600 Euro. Sofern der Stelleninhaber den Arbeitsplatz alleine nutzt, wird der gesamte Betrag von 9.570 Euro angesetzt. Bei Nutzung des Arbeitsplatzes von zwei Mitarbeitern, wird die Sachkostenpauschale hälftig angesetzt. Der ansatzfähige Betrag bei zwei Nutzern beläuft sich dementsprechend auf 4.785 Euro und bei drei Nutzern folglich auf 3.190 Euro. Die Ermittlung wurde entsprechend der Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes übernommen.<sup>7</sup>

### 3.3 Kalkulatorische Kosten

Die Kalkulatorischen Zinsen wurden ausdrücklich vom Landesgesetzgeber ausgeschlossen.<sup>8</sup> Es verbleiben folglich noch die kalkulatorischen Abschreibungen. Bei den kalkulatorischen Abschreibungen ist nach § 14 Abs. 3 KAG von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten auszugehen. Nach aktueller Rechtslage sind die Kalkulatorischen Zinsen ansatzfähig, mussten in der vorliegenden Kalkulation aber nicht berücksichtigt werden.

### 3.4 Gemeinkostenanteile

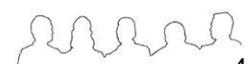
Gemeinkosten sind Kosten, die für die Durchführung der zentralen Aufgaben entstehen. Hierunter fallen insbesondere die Kosten des Personalamtes, der Kämmerei, des Hauptamtes, des Bürgermeisters und des Gemeinderats. Bei den Gemeinkostenanteilen wird in verwaltungsweite und amts- bzw. fachbereichsinterne Gemeinkosten

---

<sup>6</sup> Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 138

<sup>7</sup> Götz, M./ Schnitzenbaumer, F.: „Kosten eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst“. Bayerischer kommunaler Prüfungsverband - Geschäftsbericht 2013, S. 57

<sup>8</sup> § 11 Abs. 2 Satz 1 HS 2 KAG



## Gemeinde Werbach

unterschieden. Insgesamt sollte der Gemeinkostenanteil bei Büroarbeitsplätzen 20 % und bei Nicht-Büroarbeitsplätzen 15 % der gesamten Brutto- Personalkosten betragen.<sup>9</sup> Bei Gebührenpflichtigen Verwaltungsleistungen, an denen der **Amtsleiter** beteiligt ist, dürfte es nicht sinnvoll sein, den Zuschlagsanteil für amtsinterne Gemeinkosten anzuwenden. Daher wird auf Empfehlung in der BWGZ 4/2008 ein Gemeinkostenzuschlag für Amtsleiter von 10 % angesetzt.<sup>10</sup> Gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen, die vom **Bürgermeister** erbracht werden, sind sowohl von amtsinternen als auch vom verwaltungsweiten Gemeinkostenzuschlag auszuschließen. In solchen Fällen entfällt der Gemeinkostenzuschlag vollständig.

### 3.4.1 Verwaltungsweite Gemeinkosten

Unter die verwaltungsweiten Gemeinkosten fallen unter anderem Kosten des Personalrats, des Hauptamtes, der Kämmerei und Liegenschaftsverwaltung. Um diese abzudecken, wird ein Zuschlag von 10 % auf die vollen Brutto-Personalkosten des jeweiligen Arbeitsplatzes empfohlen.

### 3.4.2 Amtsbezogene Gemeinkosten

Amts- oder fachbereichsinterne Gemeinkosten sind Kosten für die Amtsleitung, Sekretariat, Registratur usw. Die hierfür durchgeführten Beispielrechnungen ergaben Zuschlagssätze, die sich zwischen 10 % und 40 % bewegen. Eine generelle Empfehlung zur Höhe des Zuschlags besteht deshalb nicht, wobei mindestens 10 % den Personalkosten zugeschlagen werden sollten.

## 4. Gebührenmaßstab

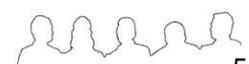
Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich anhand aller Verwaltungskosten der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter. Die Verwaltungskosten beinhalten die gesamten persönlichen und sächlichen Kosten einschließlich der besonderen Auslagen (Post- und Fernspreckgebühren, Reisekosten), die der Gemeinde entstehen.<sup>11</sup> Die möglichen Gebührenarten (4.1.bis 4.4) bestimmen sich nach § 12 Landesgebührengesetz. Basis

---

<sup>9</sup> Götz, M./ Schnitzenbaumer, F.: „Kosten eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst“. Bayerischer kommunaler Prüfungsverband - Geschäftsbericht 2013, S. 45

<sup>10</sup> Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 141

<sup>11</sup> KAG Kommentar Faiß § 11 Rn 8



**Gemeinde Werbach**

der Gebührentatbestände sind die jeweils an der Leistung beteiligten Mitarbeiter sowie die nach dem entsprechenden Gebührenmaßstab ermittelten Bemessungseinheiten.

Die Gebührensätze können entweder auf Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten oder nach pauschalieren Durchschnittswerten ermittelt werden. Sofern die Gemeinde über eine detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung verfügt, sollten zur Rechtsicherheit die Gebühren anhand der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse kalkuliert werden. Verfügt die Gemeinde nicht über eine solche detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung, können die Pauschalen gemäß der Verwaltungsrichtlinie<sup>12</sup> zu Grunde gelegt werden.

**4.1 Gebührenmaßstab für Festbetragsgebühr**

Die Festbetragsgebühr bietet sich für standardisierte, sich oft wiederholende Tätigkeiten wie z. B. die amtlichen Beglaubigungen an. Hierbei wird ein feststehender Eurobetrag je Leistungserstellung ermittelt. Zur Ermittlung des Gebührensatzes wird der gewichtete Stundensatz der an dieser Leistung beteiligten Mitarbeiter mit deren durchschnittlicher Bearbeitungszeit multipliziert.<sup>13</sup>

**4.2 Gebührenmaßstab für Zeitgebühr**

Bei der Zeitgebühr bestimmt sich die Gebührenhöhe nach dem für die jeweilige Leistung benötigten Zeitaufwand. Beispiele für die Zeitgebühr sind die Bearbeitung von Anträgen oder die Erstellung von Genehmigungen und Erlaubnissen, Zulassungen etc.. Zur Berechnung dieses Gebührensatzes wird der gewichtete Stundensatz der bei dieser Leistung involvierten Mitarbeiter ermittelt und auf die verwendete Zeiteinheit veranschlagt.

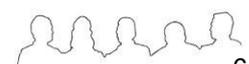
**4.3 Gebührenmaßstab für Wertgebühr**

Eine Wertgebühr bietet sich für die Fälle an, in denen sich die Amtshandlung auf Objekte bezieht, deren Wert feststellbar ist wie z. B. im Bereich des Bauordnungsrechtes. Der anzusetzende Gebührensatz ergibt sich durch die Teilung der ermittelten Kosten durch

---

<sup>12</sup> VerwR 4.01 vom 14.12.2012 – AZ 2-0541.8/32 – (GABl. Nr. 1 S. 11)

<sup>13</sup> Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 144



**Gemeinde Werbach**

die Summe der Werteinheiten. Die Werteinheiten der öffentlichen Leistungen unterliegen teilweise größeren Schwankungen. So variiert beispielsweise die Menge der Bauvorhaben in Abhängigkeit von der konjunkturellen Situation.<sup>14</sup> Üblicherweise werden bei der Kalkulation der Wertgebühren die durchschnittliche Bausumme der letzten drei Jahre als Bemessungsgrundlage verwendet.

**4.4 Gebührenmaßstab für Rahmengebühr**

Bei den Rahmengebühren wird ein Mindest- und Höchstsatz festgelegt. Die Rahmengebühr wird anhand des bisherigen Gebührenaufkommens, den Fällen pro Jahr und den zu erwartenden Fällen in der künftigen Abrechnungsperiode ermittelt. Die Problematik besteht unter anderem darin, dass die Gebührenpflichtigen die Ausübung des sachgerechten Ermessens innerhalb der weiten Spannen der Gebührensätze nur begrenzt überprüfen können. Die Anwendung der Rahmengebühr wird nicht empfohlen.

**5. Kalkulationszeitraum**

Die Gebührenkalkulation ist für den künftigen Zeitraum aufzustellen, in dem die Gebühren erhoben werden sollen. Demzufolge sind die Kosten und Leistungseinheiten für den zukünftigen Zeitraum prognostiziert worden. Im Gegensatz zu den Benutzungsgebühren, bei den der Bemessungszeitraum bis zu 5 Jahren betragen kann (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG), gibt es für Gebühren öffentlicher Leistungen (§ 11 KAG) keine Aussagen über den zulässigen Bemessungszeitraum. Die nachfolgenden Berechnungen erfolgten auf der Grundlage der Kosten und Bemessungseinheiten eines Jahres. Bei der Wertgebühr insb. im Baurecht wird ein mehrjähriger Zeitraum empfohlen, da hier als Kalkulationsgrundlage die Summe der Werteinheiten der öffentlichen Leistungen dient und teilweise größeren Schwankungen unterliegt. Aus diesem Grund sollte die Berechnung der Gebührensätze regelmäßig überprüft und bei einer Überschreitung des Kostendeckungsgebotes angepasst werden.<sup>15</sup>

---

<sup>14</sup> Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 145

<sup>15</sup> Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S.142-145



## 6. Formelle Voraussetzung für den Gebührenbeschluss

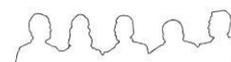
- Eine Ermessensentscheidung über die Höhe der Gebühr kann sachgerecht nur getroffen werden, wenn das beschließende Organ Kenntnis über die Höhe der gebührenfähigen Kosten hat. Die Höhe der gebührenfähigen Kosten ist aber wiederum abhängig von Einschätzungen z. B. über die Zahl der künftigen Benutzungsvorgänge oder die Entwicklung der Preise und Löhne.<sup>16</sup>
- Die Ermessensentscheidungen hat das satzungsgebende Organ (i. d. R. der Gemeinderat) spätestens bei Beschlussfassung über die Gebührensätze in einer für das Gericht erkennbaren und nachprüfaren Weise zu treffen. Erst auf der Grundlage dieser fehlerfrei zu treffenden Ermessensentscheidungen ist eine Überprüfung des Gebührensatzes auf seine Vereinbarkeit mit dem Kostendeckungsgrundsatz möglich.

Gebührensätze werden damit von der Rechtsprechung nur noch dann akzeptiert, wenn dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz eine Gebührenbedarfsberechnung vorliegt, auf deren Grundlage die erforderlichen Ermessens- und Prognoseentscheidungen (durch den Gemeinderat) getroffen werden können. Damit ist es nicht möglich, durch nachträglich erstellte Gebührenkalkulationen den Nachweis zu erbringen, dass der Kostendeckungsgrundsatz bei der Festlegung der Gebührenhöhe beachtet wurde.

Gebührensätze, die vom Gemeinderat beschlossen wurden, ohne dass dem Gremium die erforderlichen Kalkulationsunterlagen vorgelegen haben, sind deshalb als nichtig anzusehen. Der Nachweis hat in einer für das Gericht erkennbaren Weise zu erfolgen, d. h. es müssen insoweit entsprechende Gemeinderatsaufzeichnungen vorhanden sein.

---

<sup>16</sup> VGH BW vom 07.09.1987 - 2 S. 998/86



## 7. Kalkulationsgrundlagen

Für die Kalkulation der Gemeinde Werbach wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

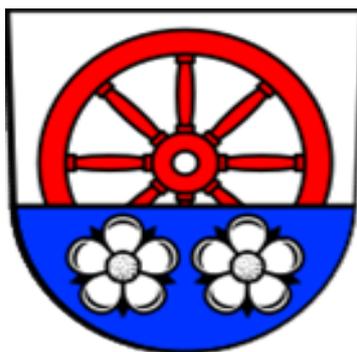
- Verwaltungsgebührensatzung vom 30.07.2001
- Personalkosten hochgerechnet für das gesamte Jahr 2022 (laut den Angaben der Verwaltung)
- Erfassungsbogen über Angaben zu Amtshandlungen laut den Angaben der Verwaltung



# 8. Gebührenkalkulation für öffentliche Leistungen

2022

**Gemeinde Werbach**



## 8.1 Ermittlung der Personalkosten

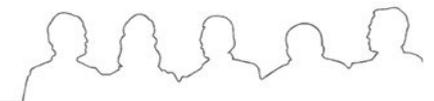
Ermittlung der Personalkosten												
Mitarbeiter- / Beschäftigungs- verhältnis	I Wochenarbeitszeit			IV Personalkosten (Anteil)	V Sachkosten	VII Gemeinkostenzuschlag				X Gesamtkosten	XI Jahres- arbeitszeit	XII Kosten pro Stunde
	volle Stelle	indivi- duell	Anteil	2021	Anzahl Nutzer	Betrag	Personalkosten "volle Stelle"	Zuschlag	Betrag			
	II / I			Mittlig. It. Verw.	9.570 / V		(IV / III) * 100 %	VIII * VII				
01 Beamte(r)	41,00 h	41,00 h	100,00 %	81.296,34 €	1	9.570,00 €	81.296,34 €	10 %	8.129,63 €	<b>98.995,97 €</b>	1.681,41 h	<b>58,88 €/h</b>
02 Beschäftigte(r)	39,00 h	39,00 h	100,00 %	116.049,87 €	1	9.570,00 €	116.049,87 €	10 %	11.604,99 €	<b>137.224,86 €</b>	1.599,39 h	<b>85,80 €/h</b>
03 Beschäftigte(r)	39,00 h	19,50 h	50,00 %	25.665,95 €	1	9.570,00 €	51.331,90 €	20 %	10.266,38 €	<b>45.502,33 €</b>	799,70 h	<b>56,90 €/h</b>
04 Beschäftigte(r)	39,00 h	8,00 h	20,51 %	11.424,02 €	2	9.570,00 €	55.692,10 €	20 %	11.138,42 €	<b>27.347,44 €</b>	328,08 h	<b>83,36 €/h</b>
05 Beschäftigte(r)	39,00 h	39,00 h	100,00 %	51.606,44 €	1	9.570,00 €	51.606,44 €	20 %	10.321,29 €	<b>71.497,73 €</b>	1.599,39 h	<b>44,70 €/h</b>
06 Beschäftigte(r)	39,00 h	24,00 h	61,54 %	34.387,73 €	1	9.570,00 €	55.880,06 €	20 %	11.176,01 €	<b>55.133,74 €</b>	984,24 h	<b>56,02 €/h</b>
07 Beschäftigte(r)	39,00 h	20,50 h	52,56 %	46.729,32 €	1	9.570,00 €	88.899,68 €	20 %	17.779,94 €	<b>74.079,26 €</b>	840,71 h	<b>88,12 €/h</b>
08 Beschäftigte(r)	39,00 h	31,00 h	79,49 %	54.594,97 €	1	9.570,00 €	68.683,99 €	20 %	13.736,80 €	<b>77.901,77 €</b>	1.271,31 h	<b>61,28 €/h</b>
09 Beschäftigte(r)	39,00 h	7,00 h	17,95 %	9.283,01 €	2	9.570,00 €	51.719,63 €	20 %	10.343,93 €	<b>24.411,94 €</b>	287,07 h	<b>85,04 €/h</b>
10 Beschäftigte(r)	39,00 h	39,00 h	100,00 %	64.305,10 €	1	9.570,00 €	64.305,10 €	20 %	12.861,02 €	<b>86.736,12 €</b>	1.599,39 h	<b>54,23 €/h</b>
11 Beamte(r)	41,00 h	41,00 h	100,00 %	86.268,77 €	1	9.570,00 €	86.268,77 €	10 %	8.626,88 €	<b>104.465,65 €</b>	1.681,41 h	<b>62,13 €/h</b>
12 Beschäftigte(r)	39,00 h	39,00 h	100,00 %	40.514,68 €	1	9.570,00 €	40.514,68 €	20 %	8.102,94 €	<b>58.187,62 €</b>	1.599,39 h	<b>36,38 €/h</b>

### Personalkosten

Die Brutto-Personalkosten wurden uns von der Verwaltung mitgeteilt.

### Gemeinkostenzuschlag

Der Gemeinkostenzuschlag setzt sich aus 10 % verwaltungsweiten und 10 % amtsbezogenen Gemeinkosten zusammen und berechnet sich aus den vollen Brutto-Personalkosten. In den Fällen, in denen auch von **Amtsleitern** gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen erbracht werden, dürfte es nicht sinnvoll sein, für Amtsleiter auch den Zuschlagsanteil für die amtsinternen Gemeinkosten anzuwenden. Daher wird dem Vorschlag in BWGZ 4/2008 gefolgt und in solchen Fällen nur ein Gemeinkostenzuschlag von 10 % angesetzt. Gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen, die der **Bürgermeister** erbringt, ist weder der amtsinterne noch der verwaltungsweite Zuschlagsanteil der Gemeinkosten anzusetzen. Daher wird in solchen Fällen kein Gemeinkostenzuschlag angesetzt.



## 8.2 Durchschnittliche Jahresarbeitszeit eines Mitarbeiters

Ermittlung der jährlichen Nettoarbeitstage	
Tage je Jahr	365,00 Tage
abzüglich Samstage / Sonntage	-104,00 Tage
Feiertage (die nicht auf ein Wochenende fallen)*	-8,00 Tage
ergibt <b>Bruttoarbeitstage</b>	<b>253,00 Tage</b>
abzüglich Erholungsurlaub / Zusatzurlaub	-33,23 Tage
Krankheitsausfälle/Kurmaßnahmen/Sonderurlaub* <sup>2</sup>	-14,72 Tage
ergibt <b>Nettoarbeitstage</b>	<b>205,05 Tage</b>

Ermittlung der Jahresarbeitszeit	
<b>wöchentliche Arbeitszeit</b>	<b>39,00 h</b>
ergibt <b>tägliche Arbeitszeit</b> in Stunden	7,80 h
Nettoarbeitstage * tägl. Arbeitszeit ergibt <b>Jahresarbeitszeit in Stunden</b>	<b>1.599,39 h</b>
<b>wöchentliche Arbeitszeit</b>	<b>41,00 h</b>
ergibt <b>tägliche Arbeitszeit</b> in Stunden	8,20 h
Nettoarbeitstage * tägl. Arbeitszeit ergibt <b>Jahresarbeitszeit in Stunden</b>	<b>1.681,41 h</b>

* Feiertage 2021 (die nicht auf ein Wochenende fallen)			
01. Jan	Neujahr	24. Mai	Pfingstmontag
06. Jan	Heilige Drei Könige	03. Jun	Fronleichnam
02. Apr	Karfreitag	01. Nov	Allerheiligen
05. Apr	Ostermontag		
13. Mai	Christi Himmelfahrt		

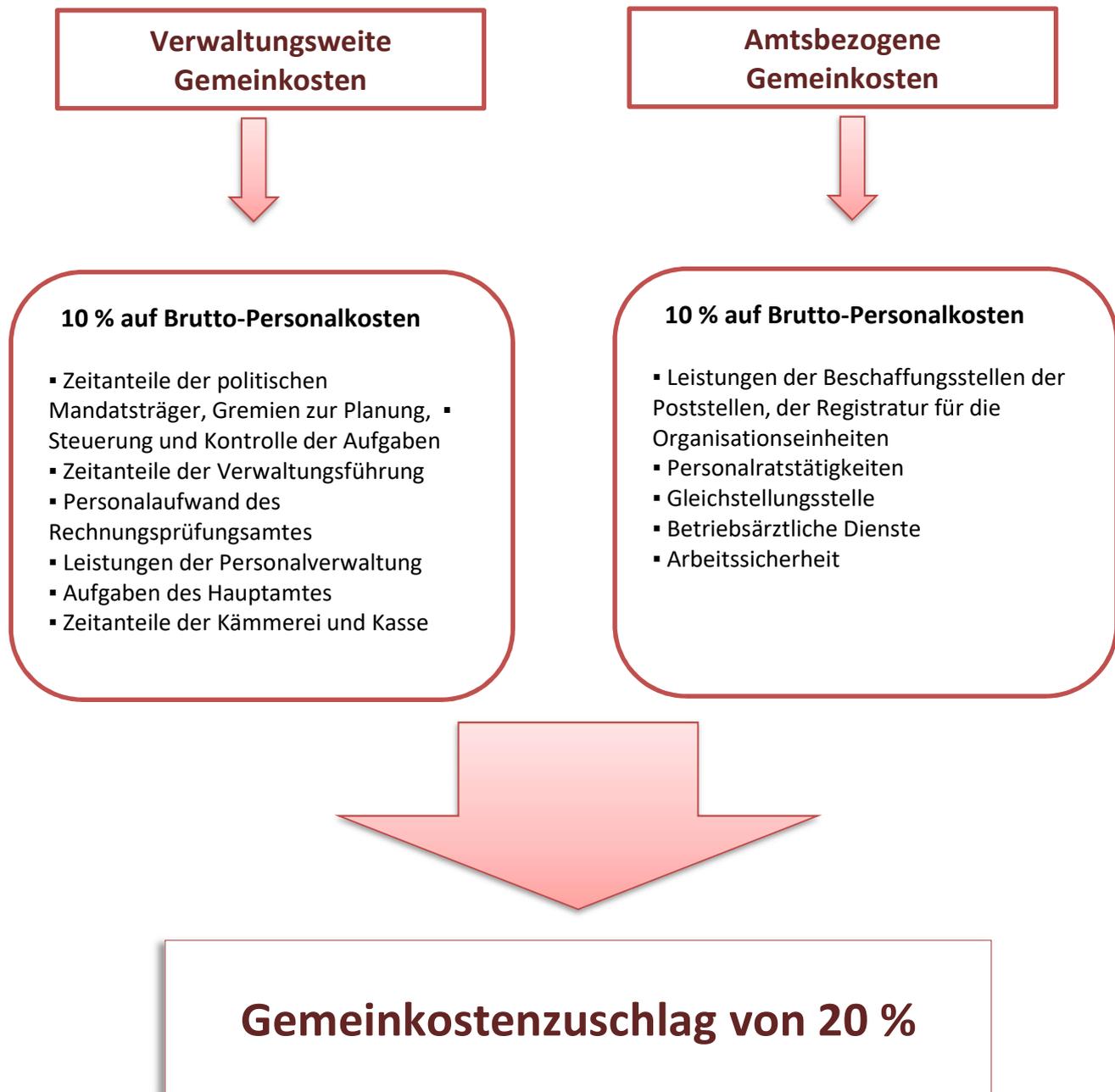
\*<sup>2</sup> Erhebungsbasis: Gesundheitsförderungsbericht 2020 der unmittelbaren Bundesverwaltung zu Ausfallzeiten wg. Erkrankung, Kuren etc.; Personalkostensätze für Kostenberechnungen/ Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wg. Urlaub und ganztägigen Dienstbefreiungen // Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport Referat Z 5 – Arbeit und Gesundheit, Digitale Arbeitswelt in der Landesverwaltung. Krankenstandstatistik der Niedersächsischen Landesverwaltung 2020; Stand 18.10.2021

## 8.3 Ermittlung der Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes\*

Ermittlung der Sachkosten für Büroarbeitsplätze		
Nr.	Kostenart	Euro
<b>1</b>	<b>Raumkosten</b>	
1.1	Mietkosten - kalkulatorisch, Vergleichsmieten oder angemietete Objekte	1.184,00 €
1.2	Mietnebenkosten wie Wasser-, Abwassergebühren, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Strom, Heizung, Gebäudeversicherungen, Instandhaltung	1.080,00 €
1.3	Reinigungskosten	770,00 €
1.4	Hausmeisterkosten	340,00 €
1.5	Registratur- und Archivkosten gesamt	590,00 €
	<b>I. Raumkosten gesamt</b>	<b>3.964,00 €</b>
<b>2</b>	<b>Büroausstattung</b>	
2.1	Einrichtungsgegenstände, Bürogeräte	198,00 €
	<b>II. Büroausstattung gesamt</b>	<b>198,00 €</b>
<b>3</b>	<b>Geschäftskosten</b>	
3.1	Reisekosten, Dienstwagen	285,00 €
3.2	Zeitschriften und Literatur	350,00 €
3.3	Büromaterial	335,00 €
3.4	Kopierkosten	210,00 €
3.5	Porto, Telekommunikation	298,00 €
3.6	Fortbildungskosten	330,00 €
	<b>III. Geschäftskosten gesamt</b>	<b>1.808,00 €</b>
	<b>IV. Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes gesamt (I + II + III)</b>	<b>5.970,00 €</b>
<b>4</b>	<b>V. IT-Kosten</b>	<b>3.600,00 €</b>
	<b>Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes gesamt (IV + V)</b>	<b>9.570,00 €</b>

\* vgl. Götz, M./ Schnitzenbaumer, F. (2013): Kosten eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst. Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband - Geschäftsbericht 2013.

## 8.4 Ermittlung des Gemeinkostenzuschlags\*



\* Götz, M./ Schnitzenbaumer, F.: „Kosten eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst“. Bayerischer kommunaler Prüfungsverband - Geschäftsbericht 2013, S. 46

### 8.5 Ermittlung der Gebühren für öffentliche Leistungen

I. Allgemeine Verwaltungsgebühren

1. **Allgemeine Verwaltungsgebühr**
2. **Anträge**
  - 2.1 Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist
  - 2.2 Ablehnung eines Antrages usw.  
*Bei Unzuständigkeit gebührenfrei*
  - 2.3 Zurücknahme eines Antrags  
*Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde.*
3. **Befreiung**  
(Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen
4. **Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art. soweit nichts anderes bestimmt ist**

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satzdurchschnitt aller MA <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. lt. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>
01	58,88 €/h	8,33 %	4,91 €/h	64,40 €/h
02	85,80 €/h	8,33 %	7,15 €/h	
03	56,90 €/h	8,33 %	4,74 €/h	
04	83,36 €/h	8,33 %	6,95 €/h	
05	44,70 €/h	8,33 %	3,73 €/h	
06	56,02 €/h	8,33 %	4,67 €/h	
07	88,12 €/h	8,33 %	7,34 €/h	
08	61,28 €/h	8,33 %	5,11 €/h	
09	85,04 €/h	8,33 %	7,09 €/h	
10	54,23 €/h	8,33 %	4,52 €/h	
11	62,13 €/h	8,33 %	5,18 €/h	
12	36,38 €/h	8,33 %	3,03 €/h	
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15</b>				<b>16,10 €</b>

**Anmerkung:** Die Gebührentatbestände 1. - 4. finden nur Anwendung, wenn in den folgenden Gebührentatbeständen nichts Abweichendes bestimmt wird.

5. **Auskünfte**  
**insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche**  
*mündliche Auskünfte sind gebührenfrei*

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. lt. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>
11	62,13 €/h	100,00 %	62,13 €/h	<b>62,13 €/h</b>
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15</b>				<b>15,53 €</b>



**Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)**

**6.**

6.1 Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter	II Stunden- satz	III Mitarbeiteranteil		V Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV
		Mittlg. It. Verw.	II * III	
01	58,88 €/h	33,33 %	19,63 €/h	68,93 €/h
02	85,80 €/h	33,33 %	28,60 €/h	
11	62,13 €/h	33,33 %	20,71 €/h	
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15</b>				<b>17,23 €</b>

6.2 Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen.

1/2 der Gebühr nach	6.1
---------------------	-----

**7. Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)**

*Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.*

7.1 Bearbeitung von Auskunftersuchen

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter	II Stunden- satz	III Mitarbeiteranteil		V Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV
		Mittlg. It. Verw.	II * III	
01	58,88 €/h	35,00 %	20,61 €/h	63,76 €/h
02	85,80 €/h	15,00 %	12,87 €/h	
03	56,90 €/h	15,00 %	8,53 €/h	
11	62,13 €/h	35,00 %	21,75 €/h	
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15</b>				<b>15,94 €</b>

**8. Beglaubigungen**

8.1 Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte, der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter	II Stunden- satz	III Mitarbeiteranteil		V Gewichteter Stundensatz	VI Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
11	62,13 €/h	100,00 %	62,13 €/h	62,13 €/h	5 min
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>5,18 €</b>

8.2 Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite

*Gilt nicht für öffentliche Beglaubigung.*

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter	II Stunden- satz	III Mitarbeiteranteil		V Gewichteter Stundensatz	VI Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
03	56,90 €/h	50,00 %	28,45 €/h	70,13 €/h	5 min
04	83,36 €/h	50,00 %	41,68 €/h		
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>5,84 €</b>



**9. Bestätigungen**

- 9.1 Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten
- 9.2 Bestätigung der Übereinstimmung aus privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite

*Gebührenfrei: Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftsteuerrechts ausstellt (Spendenbescheinigung)*

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
03	56,90 €/h	50,00 %	28,45 €/h	70,13 €/h	5 min
04	83,36 €/h	50,00 %	41,68 €/h		
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>5,84 €</b>

**10. Bescheinigungen**

- 10.1 Zweitausfertigungen von Bescheiden (Grundsteuer, Hundesteuer, Wasser- und Abwassergebührenabrechnungen etc.)

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
05	44,70 €/h	100,00 %	44,70 €/h	44,70 €/h	10 min
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>7,45 €</b>

**11. Anfertigung von Kopien**

- 11.1 DIN A 4 - schwarzweiß

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h	2,0 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Grundgebühr (V / 60 * VI)</b>					<b>2,173 €</b>
<b>zuzüglich Druckkosten (lt. Wartungsvertrag)</b>					<b>0,007 €</b>
<b>zuzüglich Papierkosten</b>					<b>0,005 €</b>
<b>Kostendeckender Gebührensatz DIN A4 (für die erste Seite)</b>					<b>2,186 €</b>

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h	0,5 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Grundgebühr (V / 60 * VI)</b>					<b>0,543 €</b>
<b>zuzüglich Druckkosten (lt. Wartungsvertrag)</b>					<b>0,007 €</b>
<b>zuzüglich Papierkosten</b>					<b>0,005 €</b>
<b>Kostendeckender Gebührensatz DIN A4 (für jede weitere Seite)</b>					<b>0,556 €</b>



11.2 DIN A 3 - schwarzweiß

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter	II Stunden- satz	III Mitarbeiteranteil		V Gewichteter Stundensatz	VI Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h	2,50 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Grundgebühr (V / 60 * VI)</b>					<b>2,717 €</b>
<b>zuzüglich Druckkosten (It. Wartungsvertrag * 2)</b>					<b>0,015 €</b>
<b>zuzüglich Papierkosten</b>					<b>0,058 €</b>
<b>Kostendeckender Gebührensatz DIN A3 (für jede weitere Seite)</b>					<b>2,789 €</b>

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter	II Stunden- satz	III Mitarbeiteranteil		V Gewichteter Stundensatz	VI Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h	0,50 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Grundgebühr (V / 60 * VI)</b>					<b>0,543 €</b>
<b>zuzüglich Druckkosten (It. Wartungsvertrag * 2)</b>					<b>0,015 €</b>
<b>zuzüglich Papierkosten</b>					<b>0,058 €</b>
<b>Kostendeckender Gebührensatz DIN A3 (für jede weitere Seite)</b>					<b>0,616 €</b>

11.3 DIN A 4 - Farbe

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter	II Stunden- satz	III Mitarbeiteranteil		V Gewichteter Stundensatz	VI Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h	2,50 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Grundgebühr (V / 60 * VI)</b>					<b>2,717 €</b>
<b>zuzüglich Druckkosten (It. Wartungsvertrag)</b>					<b>0,041 €</b>
<b>zuzüglich Papierkosten</b>					<b>0,005 €</b>
<b>Kostendeckender Gebührensatz DIN A4 (für die erste Seite)</b>					<b>2,762 €</b>

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter	II Stunden- satz	III Mitarbeiteranteil		V Gewichteter Stundensatz	VI Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h	0,50 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Grundgebühr (V / 60 * VI)</b>					<b>0,543 €</b>
<b>zuzüglich Druckkosten (It. Wartungsvertrag)</b>					<b>0,041 €</b>
<b>zuzüglich Papierkosten</b>					<b>0,005 €</b>
<b>Kostendeckender Gebührensatz DIN A4 (für jede weitere Seite)</b>					<b>0,589 €</b>



11.4 DIN A 3 - Farbe

Ermittlung Gebührensatz						
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>		IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	25,00 %		20,84 €/h	65,20 €/h	2,50 min
06	56,02 €/h	25,00 %		14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %		21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %		9,10 €/h		
<b>Grundgebühr (V / 60 * VI)</b>						2,717 €
<b>zuzüglich Druckkosten (lt. Wartungsvertrag * 2)</b>						0,081 €
<b>zuzüglich Papierkosten</b>						0,058 €
<b>Kostendeckender Gebührensatz DIN A3 (für die erste Seite)</b>						2,856 €

Ermittlung Gebührensatz						
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>		IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	25,00 %		20,84 €/h	65,20 €/h	0,50 min
06	56,02 €/h	25,00 %		14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %		21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %		9,10 €/h		
<b>Grundgebühr (V / 60 * VI)</b>						0,543 €
<b>zuzüglich Druckkosten (lt. Wartungsvertrag)</b>						0,081 €
<b>zuzüglich Papierkosten</b>						0,058 €
<b>Kostendeckender Gebührensatz DIN A3 (für jede weitere Seite)</b>						0,682 €

11.5 Scan (z.B. zum Versand via E-Mail)

Ermittlung Gebührensatz						
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>		IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	25,00 %		20,84 €/h	65,20 €/h	2,00 min
06	56,02 €/h	25,00 %		14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %		21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %		9,10 €/h		
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>						2,173 €

12. Baugesetzbuch

12.1 Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)

Ermittlung Gebührensatz						
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>		IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
10	54,23 €/h	100,00 %		54,23 €/h	54,23 €/h	45 min
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>						40,67 €



13. Bauordnungsrecht

13.1 Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	
10	54,23 €/h	100,00 %	54,23 €/h	54,23 €/h	
VI	Mittlere Bearbeitungszeit (Mittlg. It. Verw.)				60 Min.
VII	Kosten pro Fall (V / 60 * VI)				54,23 €
VIII	Anzahl der Fälle (Mittlg. It. Verw.)				1
IX	Gesamtkosten (VII * VIII)				75,92 €
X	Summe Werteinheiten (Mittlg. It. Verw.)				202.752,00 €
<b>Basis - Gebührensatz in Promille der Werteinheiten (IX / X) * 1000</b>					<b>0,374 ‰</b>
<b>Vorschlag</b>					<b>0,500 ‰</b>

13.2 Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satzdurchschnitt aller MA	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
10	54,23 €/h	100,00 %	54,23 €/h	54,23 €/h	15 min
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>13,56 €</b>

13.3 Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnissgabeverfahren

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
10	54,23 €/h	100,00 %	54,23 €/h	54,23 €/h	30 min
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>27,12 €</b>

13.4 Bearbeitung einer Baulast - Übernahmemeerklaerung (inkl. Eintragung ins Baulastenverzeichnis)

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satzdurchschnitt aller	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
10	54,23 €/h	100,00 %	54,23 €/h	54,23 €/h	60 min
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>54,23 €</b>

13.5 Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (je Baulast und Flurstück)

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
10	54,23 €/h	100,00 %	54,23 €/h	54,23 €/h	20 min
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>18,08 €</b>

13.6 Genehmigung von Entwässerungsanlagen oder der Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
10	54,23 €/h	100,00 %	54,23 €/h	54,23 €/h	30 min
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>27,12 €</b>



**14. Feiertagsrecht/Ladenöffnungsgesetz**

- 14.1 Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes
- 14.2 Befreiung vom Tanzverbot an Sonn- und Feiertage
- 14.3 Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter	II Stunden- satzdurchschnitt aller	III Mitarbeiteranteil relativ	IV absolut	V Gewichteter Stundensatz
<small>s. 8.1 Erm. PK</small>	<small>s. 8.1 Erm. PK</small>	<small>Mittlg. It. Verw.</small>	<small>II * III</small>	<small>Summe IV</small>
11	62,13 €/h	100,00 %	62,13 €/h	<b>62,13 €/h</b>
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15</b>				<b>15,53 €</b>

**15. Fundsachen**

- 15.1 Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder
- 15.1.1 Große, sperrige Gegenstände (z.B. Fahrrad)

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter	II Stunden- satz	III Mitarbeiteranteil relativ	IV absolut	V Gewichteter Stundensatz	VI Ø Bear- beitungszeit
<small>s. 8.1 Erm. PK</small>	<small>s. 8.1 Erm. PK</small>	<small>Mittlg. It. Verw.</small>	<small>II * III</small>	<small>Summe IV</small>	<small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	<b>65,20 €/h</b>	10 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>10,87 €</b>

- 15.1.2 sonstige Gegenstände

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter	II Stunden- satz	III Mitarbeiteranteil relativ	IV absolut	V Gewichteter Stundensatz	VI Ø Bear- beitungszeit
<small>s. 8.1 Erm. PK</small>	<small>s. 8.1 Erm. PK</small>	<small>Mittlg. It. Verw.</small>	<small>II * III</small>	<small>Summe IV</small>	<small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	<b>65,20 €/h</b>	5 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>5,43 €</b>

**16. Meldewesen**

- 16.1 Auskünfte aus dem Melderegister
- 16.1.1 Einfache Auskunft

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter	II Stunden- satz	III Mitarbeiteranteil relativ	IV absolut	V Gewichteter Stundensatz	VI Ø Bear- beitungszeit
<small>s. 8.1 Erm. PK</small>	<small>s. 8.1 Erm. PK</small>	<small>Mittlg. It. Verw.</small>	<small>II * III</small>	<small>Summe IV</small>	<small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	<b>65,20 €/h</b>	10 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>10,87 €</b>



16.1.2 Erweiterte Auskunft

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h	10 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang</b> (V / 60 * VI)					<b>10,87 €</b>

16.1.3 Automatisierte Melderegisterauskunft über das Meldeportal

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h	10 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang</b> (V / 60 * VI)					<b>10,87 €</b>

16.1.4 Gruppenauskunft

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h	
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h	
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h	
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit</b> (V / 60) * 15				<b>16,30 €</b>

16.2 Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h	10 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang</b> (V / 60 * VI)					<b>10,87 €</b>



16.3 Meldebescheinigung

16.3.1 Einfache Meldebescheinigung

*Werden mehrere gleich lautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.*

16.3.2 Erweiterte Meldebescheinigung

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h	5 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>5,43 €</b>

16.3.3 internationale erweiterte Meldebescheinigung

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h	10 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>10,87 €</b>

16.4 Ausstellung Lebensbescheinigung

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h	5 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>5,43 €</b>

16.5 Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h	
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h	
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h	
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15</b>				<b>16,30 €</b>



17. Fischerei

Zusätzlich ist für jedes Jahr eine Fischereiabgabe in Höhe von 8 Euro zu zahlen. Diese Abgabe gilt nicht für den Jugendfischereischein.

17.1 Bearbeitung Fischereischein

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h	15 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang</b> (V / 60 * VI)					<b>16,30 €</b>

18. Naturschutz-, Wasser-, Umweltrecht

- 18.1 unter anderem:
- Anordnungen nach § 33 NatSchG
  - Sperren gem. § 54 NatSchG
  - Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen
  - Begründung von Zwangsverpflichtungen (§ 88 WG)

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>
10	54,23 €/h	50,00 %	27,12 €/h	58,18 €/h
11	62,13 €/h	50,00 %	31,06 €/h	
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit</b> (V / 60) * 15				<b>14,55 €</b>

19. Gewerbewesen

19.1 Erteilung einer Empfangsbescheinigung

19.1.1 Gewerbeanmeldung

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	100,00 %	83,36 €/h	83,36 €/h	15 min
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang</b> (V / 60 * VI)					<b>20,84 €</b>

19.1.2 Gewerbeummeldung

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	100,00 %	83,36 €/h	83,36 €/h	10 min
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang</b> (V / 60 * VI)					<b>13,89 €</b>

19.1.3 Gewerbeabmeldung

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
04	83,36 €/h	100,00 %	83,36 €/h	83,36 €/h	10 min
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang</b> (V / 60 * VI)					<b>13,89 €</b>



19.2 Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter	II Stunden- satz	III Mitarbeiteranteil		V Gewichteter Stundensatz	VI Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
04	83,36 €/h	100,00 %	83,36 €/h	83,36 €/h	5 min
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>6,95 €</b>

19.3 Sonstige öffentliche Leistungen im Gewerbebereich

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter	II Stunden- satz	III Mitarbeiteranteil		V Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV
		Mittlg. It. Verw.	II * III	
04	83,36 €/h	100,00 %	83,36 €/h	83,36 €/h
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15</b>				<b>20,84 €</b>

20. Standesamt

20.1 Öffentliche Leistungen im Kirchnaustrettsverfahren

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter	II Stunden- satz	III Mitarbeiteranteil		V Gewichteter Stundensatz	VI Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
03	56,90 €/h	50,00 %	28,45 €/h	59,51 €/h	20 min
11	62,13 €/h	50,00 %	31,06 €/h		
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>19,84 €</b>

21. Sprengstoffrecht

21.1 Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinfuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter	II Stunden- satz	III Mitarbeiteranteil		V Gewichteter Stundensatz	VI Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
11	62,13 €/h	100,00 %	62,13 €/h	62,13 €/h	20 min
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>20,71 €</b>

22. Gaststättenrecht

22.1 Gestattungen bis zu 4 Tagen

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter	II Stunden- satz	III Mitarbeiteranteil		V Gewichteter Stundensatz	VI Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h	15 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)</b>					<b>16,30 €</b>

22.2 für jeden weiteren Tag

<b>Kostendeckender Gebührensatz</b>	<b>1/2 der Gebühr nach 22.1</b>
-------------------------------------	---------------------------------



22.3 sonstige Leistungen nach dem Gaststättenrecht

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. lt. Verw.	II * III	Summe IV	
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h	
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit</b> (V / 60) * 15				<b>16,30 €</b>	

23. Plakatierung

23.1 Genehmigung Plakatierung / Entfernung der Plakate

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. lt. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. lt. Verw.
11	62,13 €/h	100,00 %	62,13 €/h	62,13 €/h	20 min
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang</b> (V / 60 * VI)					<b>20,71 €</b>

24. Straßenrechtliche Sondernutzung

24.1 Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebruch hinaus

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. lt. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. lt. Verw.
11	62,13 €/h	100,00 %	62,13 €/h	62,13 €/h	45 min
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang</b> (V / 60 * VI)					<b>46,60 €</b>

25. Bestattungsrecht

25.1 Ausstellung eines Leichenpasses

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. lt. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. lt. Verw.
11	62,13 €/h	100,00 %	62,13 €/h	62,13 €/h	10 min
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang</b> (V / 60 * VI)					<b>10,35 €</b>

25.2 Ausstellung einer Urnenanforderung

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. lt. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. lt. Verw.
11	62,13 €/h	100,00 %	62,13 €/h	62,13 €/h	10 min
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang</b> (V / 60 * VI)					<b>10,35 €</b>

25.3 Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. lt. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. lt. Verw.
06	56,02 €/h	50,00 %	28,01 €/h	59,07 €/h	15 min
11	62,13 €/h	50,00 %	31,06 €/h		
<b>Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang</b> (V / 60 * VI)					<b>14,77 €</b>



25.4 Anordnung der Bestattung

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV
		Mittlg. It. Verw.	II * III	
11	62,13 €/h	100,00 %	62,13 €/h	62,13 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				15,53 €

26. Aufbewahrung von amtlichen Dokumenten

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil		Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	relativ	absolut	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
		Mittlg. It. Verw.	II * III		
04	83,36 €/h	25,00 %	20,84 €/h	65,20 €/h	25 min
06	56,02 €/h	25,00 %	14,00 €/h		
09	85,04 €/h	25,00 %	21,26 €/h		
12	36,38 €/h	25,00 %	9,10 €/h		
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang/monatlich (V / 60 * VI)					27,17 €



## 9. Verwaltungsgebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenobergrenze	Gebührenvorschlag lt. Verwaltung
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b>		
	(§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	16,10 € / ZE	16,00 € / ZE
<b>2.</b>	<b>Anträge</b>		
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht Ablehnung eines Antrages usw. <i>Bei Unzuständigkeit gebührenfrei</i>	16,10 € / ZE	16,00 € / ZE
2.2	Zurücknahme eines Antrags <i>Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde.</i>	16,10 € / ZE	16,00 € / ZE
<b>3.</b>	<b>Befreiung</b>		
	(Ausnahmegewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	16,10 € / ZE	16,00 € / ZE
<b>4.</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen</b>		
	und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	16,10 € / ZE	16,00 € / ZE
<b>5.</b>	<b>Auskünfte</b>		
	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche <i>mündliche Auskünfte sind gebührenfrei</i>	15,53 € / ZE	15,50 € / ZE
<b>6.</b>	<b>Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)</b>		
6.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung	17,23 € / ZE	17,00 € / ZE
6.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen.	1/2 der Gebühr nach 6.1	1/2 der Gebühr nach 6.1
<b>7.</b>	<b>Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)</b>		
	<i>Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.</i>		
7.1	Bearbeitung von Auskunftersuchen	15,94 € / ZE	15,50 € / ZE
<b>8.</b>	<b>Beglaubigungen</b>		
8.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	5,18 € / Vorgang	5,00 € / Vorgang
8.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	5,84 € / Vorgang	5,50 € / Vorgang
<b>9.</b>	<b>Bestätigungen</b>		
9.1	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder schriftlichen Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	5,84 € / Vorgang	5,50 € / Vorgang
9.2	Bestätigung der Übereinstimmung aus privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	5,84 € / Vorgang	5,50 € / Vorgang
<b>10.</b>	<b>Bescheinigungen</b>		
10.1	Zweitausfertigungen von Bescheiden (Grundsteuer, Hundesteuer, Wasser- und Abwassergebührenabrechnungen etc.)	7,45 € / Vorgang	7,00 € / Vorgang
<b>11.</b>	<b>Anfertigung von Kopien</b>		
11.1	DIN A 4 - schwarzweiß (für die erste Seite)	2,19 €	2,00 €
	DIN A 4 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	0,56 €	0,50 €
11.2	DIN A 3 - schwarzweiß (für die erste Seite)	2,79 €	2,50 €
	DIN A 3 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	0,62 €	0,50 €
11.3	DIN A 4 - Farbe (für die erste Seite)	2,76 €	2,50 €
	DIN A 4 - Farbe (für jede weitere Seite)	0,59 €	0,50 €
11.4	DIN A 3 - Farbe (für die erste Seite)	2,86 €	2,80 €
	DIN A 3 - Farbe (für jede weitere Seite)	0,68 €	0,60 €
11.5	Scan (z.B. zum Versand via E-Mail)	2,17 €	2,00 €
<b>12.</b>	<b>Baugesetzbuch</b>		
12.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	40,67 € / Vorgang	40,50 € / Vorgang
<b>13.</b>	<b>Bauordnungsrecht</b>		
13.1	Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren	0,374 ‰	0,500 ‰ der Bau- bzw. Abbruchkosten
13.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	13,56 € / Vorgang	13,50 € / Vorgang
13.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnissgabeverfahren	27,12 € / Angrenzer	27,00 € / Angrenzer
13.4	Bearbeitung einer Baulast - Übernahmeerklärung (inkl. Eintragung ins Baulastenverzeichnis)	54,23 € / Vorgang	54,00 € / Vorgang
13.5	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (je Baulast und/oder Flurstück)	18,08 € / Vorgang	18,00 € / Vorgang
13.6	Genehmigung von Entwässerungsanlagen oder der Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage	27,12 € / Vorgang	27,00 € / Vorgang
<b>14.</b>	<b>Feiertagsrecht/Ladenöffnungsgesetz</b>		
14.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes	15,53 € / ZE	15,50 € / ZE
14.2	Befreiung vom Tanzverbot an Sonn- und Feiertage	15,53 € / ZE	15,50 € / ZE
14.3	Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen	15,53 € / ZE	15,50 € / ZE



Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenobergrenze	Gebührenvorschlag lt. Verwaltung
<b>15.</b>	<b>Fundsachen (Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder)</b>		
15.1	Große, sperrige Gegenstände (z.B. Fahrrad)	10,87 € / Vorgang	10,50 € / Vorgang
15.2	sonstiger Gegenstand	5,43 € / Vorgang	5,00 € / Vorgang
<b>16.</b>	<b>Meldewesen</b>		
16.1	Auskünfte aus dem Melderegister		
16.1.1	Einfache Auskunft	10,87 € / Vorgang	10,50 € / Vorgang
16.1.2	Erweiterte Auskunft	10,87 € / Vorgang	10,50 € / Vorgang
16.1.3	Automatisierte Melderegisterauskunft über das Meldeportal	10,87 € / Vorgang	10,50 € / Vorgang
16.1.4	Gruppenauskunft	16,30 € / ZE	16,00 € / ZE
16.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung	10,87 € / Vorgang	10,50 € / Vorgang
16.3	Meldebescheinigung		
16.3.1	Einfache Meldebescheinigung	5,43 € / Vorgang	5,00 € / Vorgang
16.3.2	Erweiterte Meldebescheinigung	5,43 € / Vorgang	5,00 € / Vorgang
16.3.3	internationale erweiterte Meldebescheinigung	10,87 € / Vorgang	10,50 € / Vorgang
16.5	Ausstellung Lebensbescheinigung	5,43 € / Vorgang	5,00 € / Vorgang
16.5	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	16,30 € / ZE	16,00 € / ZE
	<i>gebührenfrei sind:</i>		
	<i>- Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland</i>		
	<i>- die Eintragung einer Auskunftssperre</i>		
	<i>- die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung</i>		
	<i>- die Auskunft an den Betroffenen</i>		
	<i>- die Berichtigung und Ergänzung, Löschung von Daten des Melderegisters</i>		
	<i>- die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte</i>		
	<i>- die Einrichtung von Übermittlungssperren</i>		
	<i>- Verlustanzeige Pass oder Personalausweis</i>		
<b>17.</b>	<b>Fischerei</b>		
17.1	Bearbeitung Fischereischein	16,30 € / Vorgang	16,00 € / Vorgang
<b>18</b>	<b>Naturschutz-, Wasser-, Umweltrecht</b>		
18.1	unter anderem: - Anordnungen nach § 33 NatSchG - Sperren gem. § 54 NatSchG - Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen - Begründung von Zwangsverpflichtungen (§ 88 WG)	14,55 € / ZE	14,50 € / ZE
<b>19.</b>	<b>Gewerbewesen</b>		
19.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung		
19.1.1	Gewerbeanmeldung	20,84 € / Vorgang	20,50 € / Vorgang
19.1.2	Gewerbeummeldung	13,89 € / Vorgang	13,50 € / Vorgang
19.1.3	Gewerbeabmeldung	13,89 € / Vorgang	13,50 € / Vorgang
19.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerkekartei	6,95 € / Vorgang	6,50 € / Vorgang
19.3	Sonstige öffentliche Leistungen im Gewerbebereich	20,84 € / ZE	20,50 € / ZE
<b>20.</b>	<b>Standesamt</b>		
20.1	Öffentliche Leistungen im Kirchenaustrittsverfahren	19,84 € / Vorgang	19,50 € / Vorgang
<b>21.</b>	<b>Sprenstoffrecht</b>		
21.1	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinfuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester	20,71 € / Vorgang	20,50 € / Vorgang
<b>22.</b>	<b>Gaststättenrecht</b>		
22.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen	16,30 € / Vorgang	16,00 € / Vorgang
22.2	für jeden weiteren Tag	1/2 der Gebühr nach 22.1	1/2 der Gebühr nach 22.1
22.3	sonstige Leistungen nach dem Gaststättenrecht	16,30 € / ZE	16,00 € / ZE
<b>23.</b>	<b>Plakatierung</b>		
23.1	Genehmigung Plakatierung	20,71 € / Vorgang	20,50 € / Vorgang
<b>24.</b>	<b>Straßenrechtliche Sondernutzung</b>		
24.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	46,60 € / Vorgang	46,50 € / Vorgang



Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenobergrenze	Gebührenvorschlag lt. Verwaltung
<b>25</b>	<b>Bestattungsrecht</b>		
25.1	Ausstellung eines Leichenpasses	10,35 € / Vorgang	10,00 € / Vorgang
25.2	Ausstellung einer Urnenanforderung	10,35 € / Vorgang	10,00 € / Vorgang
25.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen	14,77 € / Vorgang	14,50 € / Vorgang
25.4	Anordnung der Bestattung	15,53 € / ZE	15,50 € / ZE
<b>26.</b>	<b>Aufbewahrung von amtlichen Dokumenten</b>		
26.1	Aufbewahrung von amtlichen Dokumenten	27,17 € / Monat	27,00 € / Monat



## Gemeinde Werbach

### **Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werbach in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Gebührenpflicht**

Die Gemeinde Werbach erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde Werbach.

#### **§ 2**

##### **Gebührenfreiheit**

(1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

- a. Gnadensachen,
- b. das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
- c. die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
- d. Prüfungen die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
- e. Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
- f. die behördliche Informationsgewinnung,
- g. Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

(2) Von der Entrichtung der Gebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:

- a. das Land Baden- Württemberg,
- b. die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,

- c. die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Gebühren Dritten aufzuerlegen.

- (3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

### **§ 3**

#### **Gebührensschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
  - 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
  - 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde Werbach gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder
  - 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 4**

#### **Gebührenhöhe**

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt sind und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach den Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung. Bei Rahmengebühren wird ein Mindest- und ein Höchstsatz für die Gebühr festgelegt.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

- (4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr entweder nach der durchschnittlichen Bearbeitungszeit (je Vorgang) oder sie wird in Zeiteinheiten (ZE) gemessen. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.
- (5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach ZE die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit, mindestens 10 Euro, erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
- (6) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, so ist der Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

## **§ 5**

### **Umsatzsteuer**

Sofern die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, nach §2b UstG umsatzsteuerpflichtig sind, wird ab 01.01.2023 zu diesen Gebühren zusätzlich der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz erhoben.

## **§ 6**

### **Auskunftspflicht**

Die/Der Gebührenschuldner/in ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungsgebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen. Es gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung.

## **§ 7**

### **Entstehung der Gebühr**

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschild mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

## **§ 8**

### **Fälligkeit, Zahlung**

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde Werbach kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

## **§ 9**

### **Auslagen**

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde Werbach erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
  - a) Gebühren für Telekommunikation
  - b) Reisekosten
  - c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
  - d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
  - e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
  - f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

## **§ 10**

### **Schlussvorschriften**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 30.07.2001 (jeweils mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der/die Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Werbach, den 09.11.2022

Ottmar Dürr  
Bürgermeister

## Gebührenverzeichnis der Gemeinde Werbach Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b>	
	(§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	16,00 € / ZE
<b>2.</b>	<b>Anträge</b>	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht	16,00 € / ZE
2.2	Ablehnung eines Antrages usw. <i>Bei Unzuständigkeit gebührenfrei</i>	16,00 € / ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags <i>Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde.</i>	16,00 € / ZE
<b>3.</b>	<b>Befreiung</b>	
	(Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	16,00 € / ZE
<b>4.</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen</b>	
	und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	16,00 € / ZE
<b>5.</b>	<b>Auskünfte</b>	
	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche <i>mündliche Auskünfte sind gebührenfrei</i>	15,50 € / ZE
<b>6.</b>	<b>Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)</b>	
6.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung	17,00 € / ZE
6.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen.	1/2 der Gebühr nach 6.1
<b>7.</b>	<b>Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)</b>	
	<i>Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.</i>	
7.1	Bearbeitung von Auskunftersuchen	15,50 € / ZE
<b>8.</b>	<b>Beglaubigungen</b>	
8.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	5,00 € / Vorgang
8.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	5,50 € / Vorgang
<b>9.</b>	<b>Bestätigungen</b>	
9.1	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder schriftlichen Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	5,50 € / Vorgang
9.2	Bestätigung der Übereinstimmung aus privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	5,50 € / Vorgang
<b>10.</b>	<b>Bescheinigungen</b>	
10.1	Zweitausfertigungen von Bescheiden (Grundsteuer, Hundesteuer, Wasser- und Abwassergebührenabrechnungen etc.)	7,00 € / Vorgang
<b>11.</b>	<b>Anfertigung von Kopien</b>	
11.1	DIN A 4 - schwarzweiß (für die erste Seite)	2,00 €
11.1.1	DIN A 4 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	0,50 €
11.2	DIN A 3 - schwarzweiß (für die erste Seite)	2,50 €
11.2.1	DIN A 3 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	0,50 €
11.3	DIN A 4 - Farbe (für die erste Seite)	2,50 €
11.3.1	DIN A 4 - Farbe (für jede weitere Seite)	0,50 €
11.4	DIN A 3 - Farbe (für die erste Seite)	2,80 €
11.4.1	DIN A 3 - Farbe (für jede weitere Seite)	0,60 €
11.5	Scan (z.B. zum Versand via E-Mail)	2,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>12.</b>	<b>Baugesetzbuch</b>	
12.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	40,50 € / Vorgang
<b>13.</b>	<b>Bauordnungsrecht</b>	
13.1	Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren	0,500 ‰
		der Bau- bzw. Abbruchkosten
13.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	13,50 € / Vorgang
13.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren	27,00 € / Angrenzer
13.4	Bearbeitung einer Baulast - Übernahmeerklärung (inkl. Eintragung ins Baulastenverzeichnis)	54,00 € / Vorgang
13.5	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (je Baulast und/oder Flurstück)	18,00 € / Vorgang
13.6	Genehmigung von Entwässerungsanlagen oder der Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage	27,00 € / Vorgang
<b>14.</b>	<b>Feiertagsrecht/Ladenöffnungsgesetz</b>	
14.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes	15,50 € / ZE
14.2	Befreiung vom Tanzverbot an Sonn- und Feiertage	15,50 € / ZE
14.3	Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen	15,50 € / ZE
<b>15.</b>	<b>Fundsachen (Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder)</b>	
15.1	Große, sperrige Gegenstände (z.B. Fahrrad)	10,50 € / Vorgang
15.2	sonstiger Gegenstand	5,00 € / Vorgang
<b>16.</b>	<b>Meldewesen</b>	
16.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
16.1.1	Einfache Auskunft	10,50 € / Vorgang
16.1.2	Erweiterte Auskunft	10,50 € / Vorgang
16.1.3	Automatisierte Melderegisterauskunft über das Meldeportal	10,50 € / Vorgang
16.1.4	Gruppenauskunft	16,00 € / ZE
16.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung	10,50 € / Vorgang
16.3	Meldebescheinigung	
16.3.1	Einfache Meldebescheinigung	5,00 € / Vorgang
16.3.2	Erweiterte Meldebescheinigung	5,00 € / Vorgang
16.3.3.	internationale erweiterte Meldebescheinigung	10,50 € / Vorgang
16.5	Ausstellung Lebensbescheinigung	5,00 € / Vorgang
16.5	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	16,00 € / ZE
	<i>gebührenfrei sind:</i>	
	- Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland	
	- die Eintragung einer Auskunftssperre	
	- die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
	- die Auskunft an den Betroffenen	
	- die Berichtigung und Ergänzung, Löschung von Daten des Melderegisters	
	- die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte	
	- die Einrichtung von Übermittlungssperren	
	- Verlustanzeige Pass oder Personalausweis	

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>17.</b>	<b>Fischerei</b>	
17.1	Bearbeitung Fischereischein	16,00 € / Vorgang
<b>18</b>	<b>Naturschutz-, Wasser-, Umweltrecht</b>	
18.1	unter anderem: - Anordnungen nach § 33 NatSchG - Sperren gem. § 54 NatSchG - Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen - Begründung von Zwangsverpflichtungen (§ 88 WG)	14,50 € / ZE
<b>19.</b>	<b>Gewerbewesen</b>	
19.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung	
19.1.1	Gewerbeanmeldung	20,50 € / Vorgang
19.1.2	Gewerbeummeldung	13,50 € / Vorgang
19.1.3	Gewerbeabmeldung	13,50 € / Vorgang
19.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbeakte	6,50 € / Vorgang
19.3	Sonstige öffentliche Leistungen im Gewerbebereich	20,50 € / ZE
<b>20.</b>	<b>Standesamt</b>	
20.1	Öffentliche Leistungen im Kirchenaustrittsverfahren	19,50 € / Vorgang
<b>21.</b>	<b>Sprengstoffrecht</b>	
21.1	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester	20,50 € / Vorgang
<b>22.</b>	<b>Gaststättenrecht</b>	
22.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen	16,00 € / Vorgang
22.2	für jeden weiteren Tag	1/2 der Gebühr nach 22.1
22.3	sonstige Leistungen nach dem Gaststättenrecht	16,00 € / ZE
<b>23.</b>	<b>Plakatierung</b>	
23.1	Genehmigung Plakatierung	20,50 € / Vorgang
<b>24.</b>	<b>Straßenrechtliche Sondernutzung</b>	
24.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	46,50 € / Vorgang
<b>25</b>	<b>Bestattungsrecht</b>	
25.1	Ausstellung eines Leichenpasses	10,00 € / Vorgang
25.2	Ausstellung einer Urnenanforderung	10,00 € / Vorgang
25.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen	14,50 € / Vorgang
25.4	Anordnung der Bestattung	15,50 € / ZE
<b>26.</b>	<b>Aufbewahrung von amtlichen Dokumenten</b>	
26.1	Aufbewahrung von amtlichen Dokumenten	27,00 € / Monat